

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe   |
| <b>Band:</b>        | 13 (1897)   |
| <b>Heft:</b>        | 31  |
| <b>Rubrik:</b>      | Arbeits- und Lieferungsübertragungen  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sektion und Herr J. Scheidegger als Centralpräsident ernannt worden. Statutengemäß hatte die Vorortssektion drei Mitglieder in den leitenden Ausschuss zu wählen. Derselbe besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Herr J. Scheidegger, Schuhfabrikant, Präsident.  
G. Michel, Buchdruckereibesitzer, Vizepräsident.  
Siegerist-Gloor, Spenglertreiber, Quästor.  
Steiger, Oberrichter, Beisitzer.

Der neue leitende Ausschuss wird sich bemühen, daß ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Wichtige und nutzbringende Aufgaben harren der Prüfung und Erledigung. Zu ihrer glücklichen Lösung ist aber ein harmonisches Zusammenwirken aller Kräfte unverlässlich. Mögen uns daher die Sektionen durch neue Anregungen und durch prompte und eingehende Erledigung der ihnen zur Begutachtung und Berichterstattung unterbreiteten Fragen unterstützen.

Suchen wir gemeinsam unsere Aufgabe mit Verständnis zu erfassen und mit Würde aber Entschlossenheit zu erfüllen. Es wird dies das wirksamste Mittel sein, um die unter der bisherigen Leitung erreichte Stärke und Bedeutung unseres Verbandes zu steigern und unserm Stande dienstbar zu sein.

So treten wir denn unser Amt mit Zuversicht an und hoffen, es werde sich mit Hilfe der Sektionen und Mitglieder eine immer lebhafte und nutzbringender werdende Wirksamkeit entfalten.

\* \* \*

**Gid gen. Fabrikgesetzgebung.** Der Centralvorstand hat beschlossen, dem Antrage der Sektion Basel Folge gebend, eine Umfrage bei den Sektionen zu veranstalten über ihre Erfahrungen betreffend Anwendung des eidgen. Fabrikgesetzes im Kleingewerbe und über ihre Ansichten betreffend eine allfällige Revision dieses Gesetzes.

Bekanntlich wird das eidgen. Fabrikgesetz in den Kantonen sehr verschieden gehandhabt. Einzelne Kantone haben den Begriff „Fabrik“ ungebührlich ausgedehnt. Eine Reihe kleingewerblicher Geschäfte, die keinen fabrikmässigen Betrieb aufweisen, wurden unter das Fabrikgesetz gestellt und sind damit gegenüber andern in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt. In einen Kanton werden Bewilligungen für Überzeitarbeiten freigebig, in andern nur unter sich stets steigernden Schwierigkeiten erteilt. Bald sind solche Bewilligungen kostenfrei, bald aber auch mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden. Um nun in Sachen geeignete Maßnahmen treffen zu können, sollten wir vorerst die tatsächlichen Verhältnisse kennen lernen.

Anderseits gibt die organisierte Arbeiterschaft seit Jahren das Bestreben und, sowohl die sämtlichen gewerblichen Betriebe unter das Fabrikgesetz stellen zu lassen, als auch eine Revision des Fabrikgesetzes anzubahnen. Insbesondere sollten der gesetzliche Normalarbeitsstag auf 10 Stunden herabgesetzt, der Samstag-Nachmittag für Arbeiterinnen freigegeben, das Fabrikinspektorat vermehrt werden. Diese Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung gedenkt man sofort nach Erledigung der Gesetzesvorlagen betreffend Kranken- und Unfallversicherung anzugehen.

So sehr nun auch wir zugeben müssen, daß im heutigen Erwerbsleben Zustände sind, die dringend einer Regelung rufen, so sind wir doch ebenso sehr überzeugt, daß auf dem von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Wege der Kern des Uebels nicht gehoben wird. Es ist daher unsere Pflicht, auf diese Bestrebungen unser Augenmerk zu richten, um im gegebenen Zeitpunkte eine den Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprechende Stellung einzunehmen zu können.

Zu diesem Zwecke laden wir die Sektionen ein, die **Fragebogen**) zu verteilen und zu beantworten, sei es

\*) Die zehn Fragen lauten:

1. Welche nachteiligen Erfahrungen haben Sie mit der Ausdehnung des eidg. Fabrikgesetzes auf das Kleingewerbe gemacht?
2. Mit welcher Minimalzahl von Arbeitern sind nach Ihrem Wissen Geschäfte unter das Fabrikgesetz gestellt worden?

durch die Sektionen selbst als Ergebnis gemeinsamer Besprechungen oder auch durch die Einzelmitglieder als persönliche Ansichtsausserung. Die Antworten sind an unser Sekretariat, wo auch nach Bedarf weitere Bogen bezogen werden können, bis spätestens 15. Dezember 1897 einzusenden.

Es ist zu hoffen, daß die Sektionen dieser wichtigen Frage die gebührende Aufmerksamkeit schenken und uns durch leidige Verbüttigung, sowie wahrheitsgetreue und balige Begutachtung in Stand setzen, die als zweckmäßig befundenen Maßnahmen zur Wahrung der kleingewerblichen Interessen rechtzeitig zu treffen.

\* \* \*

Die im letzten Kreisschreiben vom 31. August angemeldeten neuen Sektionen

Berein schweizerischer Buchdruckereibesitzer

Verband schweizerischer Metzgermeister

Centralverband schweizerischer Tapezierermeister sind ohne Widerspruch aufgenommen worden. Wir entbieten Ihnen herzlichen Willkommen!

Neu haben sich angemeldet:

Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee mit 100 Mitgliedern,

Handwerker-Unterstützungsverein Willisau und Umgebung mit 50 Mitgliedern,

Schweizer Bierbrauer-Verein (Sitz in Rheinfelden) mit 175 Mitgliedern.

Mit diesen Anmeldungen ist die Zahl der Sektionen auf 101 gestiegen, hat also das erste Hundert überschritten.

Vivant sequentes!

Mit freundlichen öffentlichen Grüßen!

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

J. Scheidegger.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der große Tunnel in Visperterminen (Wallis) zur Herleitung von Bewässerungswasser aus den Alpen wurde an die Unternehmer Gebrüder Felli und F. Ortelli in Monthey vergeben.

Operationsaal der Pferderegieanstalt Thun. Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten an Baumeister Hopf in Thun; Zimmerarbeiten an Baumwester Maidies in Thun; Spenglerarbeiten an G. Sausser in Oberhofen; Schieferarbeiten an Ch. Baumgartner in Thun.

Laboratorium der Munitionsfabrik Thun. Die Blitzableitungen an G. Winkler in Thun. Die übrigen Arbeiten an die eben genannten Unternehmer in Thun und Oberhofen.

Postgebäude in Freiburg. Die Erd-, Kanalisations- und Maurerarbeiten an Ch. Winkler-Kummer in Freiburg; die Lieferung des Walzeisen an Schmid Baur u. Cie. in Freiburg.

3. Sind Bewilligungen zur Überzeitarbeit jeweils mit oder ohne besondere Schwierigkeiten erteilt worden?
4. Bis zu welchem Maximum von Arbeitsstunden und bis auf welche Dauer (Anzahl Wochen) wurde Überzeitarbeit bewilligt?
5. Welche Gebühren mussten für solche Bewilligungen bezahlt werden?
6. Welche anderweitigen Bedingungen wurden an solche Bewilligungen geknüpft?
7. Sind die dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten Geschäfte durch den Umstand gefährdet, daß nicht alle Berufsgenossen dem Gesetz unterstellt sind?
8. Welche anderweitigen Nachteile haben Sie wahrgenommen?
9. Wie stellen Sie sich zu einer Ausdehnung des bestehenden Fabrikgesetzes im Sinne der Reduktion des Normalarbeits-tages?; der Freigabe des Samstag-Nachmittags für Arbeiterinnen?; der Vermehrung des Fabrikinspektoreates?
10. Allfällige weitere Ansichten, Wünsche, Mitteilungen in Bezug auf die Fabrikgesetzgebung.

**Zwei eidgenössische Magazine gebäude in Andermatt.** Die Erd- und Maurerarbeiten an B. Vernaconi in Andermatt; die Zimmerarbeiten an G. Gisler in Schattendorf; die Bedachungsarbeiten an G. Greig in Zürich.

**Postgebäude Lausanne.** Die Bauschmiedearbeiten an L. Fatio in Lausanne.

**Postgebäude Zürich.** Die Direktion der eidgen. Bauten hat Eugen Ott, Dekorationsmaler Zürich I, auf Grund eingereichter Farbenskizzen, mit der Ausführung der dekorativen Malereien im Postgebäude Zürich beauftragt.

**Die Gesellschaft der Wasserkarre Bazar** hat die Ausführung der Primär- und Sekundärluftleitungen für das dortige Elektrizitätswerk an Gustav Goßweiler, Leitungsbauer und Installateur in Bendlikon, Zürich, übertragen.

### Verbandswesen.

**Der Handwerker- und Gewerbeverein Baselstadt** sprach sich im Prinzip für die Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung in den nächsten Jahren, vielleicht 1901, aus. Eine Kommission wird die Vorlage in allen Details prüfen.

**Der Schlossermeister-Verein Schaffhausen** beabsichtigt diesen Winter für die Schlosserlehrlinge im Kanton Schaffhausen einen Kurs in der Kunsthochschule abzuhalten.

Da die Rücksicht eines solchen Kurses jedem Meister und Lehrling einleuchtet wird, erwartet man rege Beteiligung um so mehr, als der Unterricht kostenlos erfolgt.

Anmeldungen nimmt bis zum 28. Oktober entgegen und erteilt nähere Auskunft Georg Beck, Schlossermeister, Schaffhausen.

### Verschiedenes.

**Das Gewerbemuseum Zürich** soll nach Antrag des Gewerbeverbandes folgende Aufgaben haben: 1. Durchforchung des einheimischen Marktes mit Bezug auf Neuheiten, besonders auch an Hand der Einführstatistiken und bezüglichen Studien im Auslande. 2. Beschaffung von Roh- und Hülfsstoffen, Mustern, Modellen, Werkzeugen, Hülfsmaschinen, alles zum Zwecke der Einführung neuer Industriezweige oder zur Belebung der bestehenden. Hierbei muß aber der Rat der betreffenden Fachkreise jeweils eingeholt werden, da ein Mann unmöglich beurteilen kann, ob diese oder jene Maßregel durchführbar, ob vorgesehene Artikel wirklich Aussicht auf Erfolg haben. 3. Vorführen und Demonstrieren bemerkenswerter Objekte in gewerblichen Vereinen oder für das Publikum. 4. Sammlung älterer, namentlich aber mustergültiger, moderner Objekte und Vorlagen sc. und Vorweisung derselben durch Fachleute an bestimmten Tagen. 5. Besorgung eines Auskunftsbüros für Publikum und Gewerbetreibende in Fragen der Technik, der Musterbeschaffung und in allgemeinen gewerblichen Fragen. 6. Durchführung eines Zeichenbüros für Gewerbetreibende, wo Entwürfe gegen Entgelt auf Bestellung ausgeführt und Entwürfe der Gewerbetreibenden auf Verlangen korrigiert werden. 7. Einrichtung einer Bibliothek von Fachschriften und Vorlagen mit Lese- und Zeichensälen. 8. Veranstaltung von Spezialausstellungen verschiedener Berufskarten und solche von einheimischen Produkten bei besonderen Anlässen (Weihnachten und dergleichen). 9. Allgemeine Vorträge für die Gewerbe (Meister und Arbeiter) und das Publikum. Hinweis auf die Wichtigkeit des Bezuges inländischer Produkte. Bildung des Geschmackes im Publikum und Handwerk. Bekanntmachung mit technischen und wissenschaftlichen Neuheiten, welche auf das Gewerbe

Bezug haben. 10. Intensives Arbeiten in der Tagespresse zum Zwecke der Förderung der Ziele des Gewerbemuseums. 11. Stellung von Preisaufgaben, namentlich für fertige Gegenstände. 12. Enge Fühlung mit dem Gewerbestande, so daß derselbe an dem Museum eine kräftige Stütze für seine Produktion hat.

**Lehrwerkstätte für Mechaniker in Zürich.** Der Gewerbeverein Zürich hat im Laufe dieses Sommers beschlossen, die Errichtung einer Lehrwerkstätte für Mechaniker anzustreben. Eine Kommission wurde mit der Vorprüfung beauftragt und diese hat nun ein Programm ausgearbeitet. Die Lehrwerkstätte hat den Zweck, durch gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht tüchtige, in allen Zweigen der Mechanik geschulte Arbeiter heranzubilden. Die Anstalt soll 4 Abteilungen umfassen: Großmechaniker, Fein- und Präzisionsmechaniker, Elektromechaniker, außerordentliche Schüler. Die Schüler der 3 ersten Abteilungen haben eine 3-jährige Lehrzeit, diejenigen der letzten Abteilung mindestens 1 Jahr durchzumachen. Das Schulgeld beträgt per Jahr Fr. 100. Die Anstalt beschäftigt keine Arbeiter. Sie nimmt von niemandem als von Meistern oder Fabriken, technischen Schulen und Gewerbemuseen Bestellungen auf Arbeit an. Der Kostenvoranschlag berechnet die ersten Aufschaffungen für Schmiede, Schlosserei, Dreherei, Kraftanlage, Transmission, Mobilier sc. auf Fr. 40,000. Zur Deckung dieser Summe werden Anteilscheine à Fr. 20 ausgegeben. Die Betriebsausgaben sind zu decken durch Beiträge des Bundes, Kantons und Gemeinde, freiwillige Beiträge von Maschinenindustriellen, Schulgelder und Arbeitslöhnen.

**Kirchenbau Neumünster-Zürich.** In Wiedererwägung eines früheren Beschlusses bestimmte die Kirchengemeinde letzten Sonntag das aussichtsreiche "Güttli" als Bauplatz für die neue Kirche. Das Bild der Stadt Zürich wird dadurch bedeutend an Schönheit gewinnen.

**Der Zürcher Große Stadtrat** bewilligte am Samstag einen Kredit von etwas über 1 Million Fr. für die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes. Die Vergrößerung des Paradeplatzes durch Erwerbung eines 1736 m<sup>2</sup> umfassenden Bauplatzes des Schweiz. Bankvereins, wodurch der Stadt eine Auslage von 800—900,000 Fr. erwachsen wäre, wurde einstimmig abgelehnt.

**Speishalle Zürich.** In Zürich bildete sich letzter Tage ein neues Initiativkomite für Errichtung einer Speishalle, welches demnächst eine Genossenschaft mit 80,000 Franken Gesellschaftskapital gründen will. Die Speishalle, wofür ein Haus in der Kirchgasse angekauft wird, wird für eine tägliche Frequenz von 1000 Personen hergerichtet, über Mittag sollen 500 Personen darin ihr Mittagsmahl einnehmen können. Die Speishalle soll auch eine Wirtschaft führen, aber ohne Trinkzwang.

**Basels Bauwesen.** Bekanntlich hielt Hr. Regierungsrat Reese am 26. September anlässlich der Hauptversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu Basel einen Vortrag über die bauliche Entwicklung Basels von 1881—1897. Dieser gediegene Vortrag, der die genannte Materie in erschöpfernder Weise behandelt, ist nun in Druck erschienen. Die Schrift ist für die Baugeschichte Basels von dauerndem Werte; jeder aufmerksame Leser wird staunen, wie Vieles und Mannigfaltiges in den letzten anderthalb Decennien geschaffen worden ist.

**Bauwesen in Luzern.** Die auf dem linken Reussufer liegende "Kleinstadt" überflügelt in baulicher Entwicklung die rechtsufrige "Großstadt" weit, so daß diese Benennung und auch der Name "Neustadt", welcher einem kleinen Komplexe des linken Ufers zukommt, nicht mehr zutrifft. Ganze Straßen und Häuserviertel entstehen neu und zwar durchweg in solider Bauart und in gefälligem Stil. Das neue Schulhaus in der Sälimatte ist ein stattlicher Bau, der dem dort entstehenden neuen Quartier zu besonderer